

tock; hatte auf der letzten Ausstellung für Pferdezucht die Medaille erhalten, es konnte ihm also diesmal laut Statuten nur eine Belobigung statt jener zuerkannt werden. Weitere Belobigungsschreiben erhielten Gräfin Ther. Bobrowska aus Andrychow und H. Blad. Skrzynski aus Zagorzany. Geld-Prämien erhielten Ester aus Zator und aus Chocznia bei Wadowice.

Die fünfte Section zählte 79 Stück. Die silberne Medaille erhielt hier von den Preisrichtern, den Herren Blad, Michalowski und Franz Waszkowski, Br. Karl Kariss für Schafe Elektoral-Negretti hochveredelter Race; die broncene hr. Winz. Rogaliński aus Sędziszów (Rzeszower Kr.) für Musterzucht von Negretti-Schafen; Gr. Wilh. Hompesch aus Radłów (Bochnaer Kr.) für Zucht derselben Race; die schriftliche Prämie die Schäferei S. L. Hoh. des Erzherzog Albrecht in Saybusch (Wadow. Kr.); dann die des Br. Ad. Potocki in Pisary (Krakauer Kr.) für Schafe englischer Race South-Down. Ehrende Anerkennung fanden die Schafe des h. Apol. Wiskotski aus Dęborzyn (Larnower Kr.).

Die sechste Sect. war im Hühnerhof der Quantität nach nur schwach vertreten. Dem Federvieh wurden wegen der geringen Auswahl keine Prämien vertheilt. Für Borstvieh engl. Suffolk, amerikanischer, ungarischer u. einheimischer Race erhielt die Prämie h. Kraszuk aus Zdrochec, die Belobigung h. Joz. Zapalski aus Wegrzynowice für Schweine ungarischer Race.

Die siebente Section enthielt 153 Arten mit einigen hundert Exemplaren. Die Preisrichter Herren Paul Brzezinski, Dyzma Chromy, Jul. Kirchmayer und Ant. Lisowicki ertheilten die silberne Medaille dem h. Ludw. Zieleniewski aus Rücksicht auf den Fortschritt, welchen seine in neuerer Zeit in Krakau angelegte Fabrik in den letzten Jahren gemacht und den Nutzen, welchen sie der heimischen Landwirtschaft bringt, mit dem Gutachten, daß die, in dieser am reichhaltigsten in der Ausstellung vertretenen Fabrik erzeugten Maschinen, wie die durch Nützlichkeit und Neuheit sich auszeichnende Dreschmaschine zu vier Pferden mit tiefgehendem Rad und Drehstange, und landwirtschaftlichen Geräte, wie der nützliche und billige Dampfapparat zum Abbrühen des Häcksels für das Vieh, das Verdienst der praktischen Brauchbarkeit und der sorgfältigen Ausführung haben. Die broncene Medaille erhielt Herr Joz. Konopka aus Mogilany für die Genauigkeit der Erzeugnisse seiner Fabrik, wie der billige und mit Leichtigkeit arbeitenden englischen Häckselmaschine, und den dem Ueberbau durch sie erwiesenen Nutzen, wie durch seine verbreiteten und als sehr praktisch erklärtene Pflüge. Die schriftliche Belobigung erhielt die Maschinenfabrik des Herrn Franz Eliasiewicz aus Tarnów für genau und dauerhaft gearbeitete Dresch- und Häckselmaschinen; desgleichen die Fabrik in Liszki bei Krakau des Gr. Veit Zeleński, verwaltet von h. Skirlinski, für sehr praktische und gut gearbeitete landwirtschaftliche Geräte der verschiedensten Art. Viele schön aber teure Maschinen hatte die Prager Fabrik Vorosch und Cie man ausgestellt. Ueber die in mehrfachen Exemplaren ausgestellte Podlasieckische Mähmaschine haben wir bereits bei Gelegenheit des Berichtes über die von ihr abgelegten Proben unsere Meinung ausgesprochen. Die besonders für dieselbe eingeführte Commission fällte folgendes Urteil: „Es ist zu bedauern, daß die mit genannter Mähmaschine während der heurigen Ausstellung abgelegten Proben wegen der zur Ernte nicht geeigneten Zeit und der hinderlichen gewöhnlich von großen Verzerrungen unzertrennlichen Umstände auf keine Weise den Richtern ein entscheidendes Urteil über den Nutzen derselben zu fallen erlaubten. Jedoch halten wir dafür, daß die Breite ihrer Mähung in ihrer jetzigen Construction keinen großen Nutzen bei ihrem Gebrauch der Landwirtschaft zu versprechen scheint. Zu bewundern indessen ist die Neuheit der glücklichen Idee des Erfinders, die Leichtigkeit und Einfachheit des Mechanismus, weshalb um so mehr zu wünschen ist, daß in einer zur Ernte geeigneteren Zeit genauere Proben uns ein mehreres von dem Nutzen einer Erfindung überzeugen könnten, welche bei weiterer Entwicklung der Landwirtschaft unvergängliche Dienste abzugeben vermag.“

Die silberne Medaille empfing von der Gesellschaft h. Jul. Lubieniecki aus Przemyslany (Brzezianer Kr.), für beharrlichen und erfolgreichen Eifer in Verbreitung mit allen Mitteln der Grundsäke einer rationalen Bienenzucht und Hebung überhaupt dieses wichtigen und noch vernachlässigten Zweiges der heimischen Landwirtschaft; die broncene Medaille Dr. Anton Koziubowski, weil Prof. der Jag. Universität für die ausgestellten Erzeugnisse des Seidenbaues und für seine mehrjährigen Bestrebungen zum Bewußtsein der Akclimatierung dieses landwirtschaftlichen Zweiges; desgleichen Dr. Joz. Radziwonowski für die Ausstellung lebendiger Forellen aus Dubis bei Krzeszowice, wie für künstliche Fischzucht.

Nach der Vertheilung der Prämien in der von dichtem Kreise der Zuschauer jeden Standes, Alters und Geschlechts umschlossenen Arena fand die Auslösung der aus der Ausstellung angekauften Gegenstände statt.

Die während der Ausstellung tagende Generalversammlung der Mitglieder der solidarischen Landes-Feuerversicherungs-Gesellschaft hat nach Verlesung und Discutirung aller einzelnen 103 Paragraphen des von der Commission ausgearbeiteten Statutenentwurfes im Laufe von 4 Sitzungen diese vorgelegten Statuten mit unbedeutenden Veränderungen bestätigt und ihre Sitzungen mit der Abend-Session vom 21. d. geschlossen.

In dieser Sitzung der Mitglieder der Landes-Feuerversicherungsgesellschaft sprach die Versammlung auf den Antrag des Grafen Leon Sko-

rupka der Statuten-Commission für ihre mit beharrlichem Eifer ausgeführte Arbeit, durch welche sie sich um das Gemeinwohl verdient gemacht, ihren Dank aus. Der Commission bleibt vor ihrer Auflösung noch die Aufgabe, die im Laufe der Sitzungen zu den nunmehr sanctionirten Statuten votirten Amendments zu redigiren und einzuschalten. Am folgenden Tage nach dem Schluss der Generalversammlung, am 22. d. traf die Erlaubniß der Regierung zur Annahme der provisorischen Wahl der für das erste Jahr die Geschäftsführung der Gesellschaft übernehmenden Functionäre ein, welche wegen Mangel jener gemäß der am Abend zuvor abgegebenen Erklärung des Präses bis zur Einberufung der nächsten Generalversammlung verschoben wurde.

Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 21. Juni.

[Authentischer Bericht.]

Der Herr Justizminister erhob sich hierauf zu der folgenden Erwiderung:

„Ich habe heute hier nicht das Wort ergreifen wollen, denn nach meiner Ansicht sollte die ganze Verhandlung das Verhältniß eines Komitatemgliedes gegenüber dem gesammten Reichsrathe betreffen.

Der Herr Graf Bárkoczy ist von dem hohen Reichsrath ins Komite bestimmt worden; er ist durch das Vertrauen des Reichsrathes hingerufen worden. Ich habe dabei keine Stimme gehabt, ich habe ihn nicht gewählt, mich geht daher sein Austritt oder sein Verbleiben gar nichts an. Ich wäre sehr erfreut, wenn der Herr Graf Bárkoczy im Komite bleiben würde, weil ich, so unerquicklich die Verhandlungen auch sein dürften, der guten Sache jedes Opfers zu bringen bereit bin und weil ich bereit bin, alle Bemerkungen, die der Herr Graf in der Komiteterathung machen würde, nach Möglichkeit zu beleuchten. Alle jene Daten, die er sich auf brieschem Wege verschafft hat, sind gewiß als sehr schätzbares Material zu betrachten, und in dieser Beziehung hätte ich allerdings nichts zu sprechen; jedoch der Herr Graf Bárkoczy hat sich persönlich an mich gewendet und bat die Worte, die ich am 8. Juni gesprochen, zu widerlegen getrachtet. Ich antworte darauf: „Quod uni justum, alteri aequum.“ Ich würde auch heute über acht Tage im Stande sein, den Bemerkungen des Herrn Grafen, wenn ich seine gedruckte Rede gelesen hätte, Paragraph nach Paragraph, Wort für Wort zu begegnen.

Ich habe auf der Welt nichts leichter gefunden, als betrütern. Ich werde so glücklich sein, wenn ich auch nicht so besondere Geistesgaben besitze und vielleicht schwächer im Ausdruck bin, zu zeigen und nachzuweisen, daß hier irrite Ansichten und Anschauungen vorgekommen sind.

Ich bin übrigens weit entfernt zu behaupten, daß meine Anschauungen die richtigen seien; ich bin bereit in die Meinungen der Anderen einzugehen, und bin sehr gerne bereit, wenn man mir mit Gründen entgegenkommt, diese zu widerlegen oder anzunehmen. Ich halte es aber für meine Pflicht, so lange ich Minister Sr. Apostolischen Majestät bin, dem hohen Reichsrath gegenüber den Grundsatz zu beobachten, daß ich überall, so viel als möglich, Aufklärungen gebe.

Was ich damals sagte, habe ich auch nur in Erwiderung auf die Bemerkungen des Herrn Grafen Bárkoczy gesprochen. Ich bin der Rede des Herrn Grafen Bárkoczy Punkt für Punkt gefolgt und habe darauf geantwortet, was ich zu antworten als Minister Seiner Majestät berechtigt und verpflichtet war.

Leider muß ich jetzt in die Debatte eingehen, nachdem ich nicht gestatten kann, daß Angriffe gegen mich gemacht werden, die unwiderlegt ins Publikum kommen.

Der verehrte Herr Vorredner spricht von Einförigkeit in der Administration; da sind wir verschieden in Ansicht. Ich halte das Grundbuch nicht für eine andere administrative Maßregel, sondern für eine Maßregel der Gesetzgebung; ich glaube, daß die Grundbücher in die allgemeine Gesetzgebung, daß sie ins formelle Recht gehören, welches mit dem materiellen Rechte Hand in Hand gehen soll.

Ich habe dieses neulich schon weitläufig auseinandergesetzt und glaube, daß sehr viele der Herren hierüber mit mir einverstanden sind. Dass in der Form, welche ein „franker Auswuchs“ sein soll, daß vielleicht in diesem Formwesen einige Änderungen eintreten können, ist möglich, und dafür ist das Komite bestimmt, und in so weit, als es in seiner Mehrheit gegen die Stimme des Herrn Grafen Bárkoczy war, steht es dem Herrn Grafen immerhin frei, in der Plenarsitzung seine Gegengründe anzuführen und dieselben ohne Beidenschaftlichkeit oder Heftigkeit auseinander zu setzen. Der hohe Reichsrath wird dann sehr gerne darauf eingehen, und ich selbst werde trachten, diese Ansicht entweder zu berichtigten, oder auch die Meinung des Herrn Grafen zu theilen. Dass die Einführung der Grundbücher nutlos sein soll, das muß ich gestehen, wäre schwer zu beweisen; ich glaube, daß die allgemeine Meinung in der ganzen Welt die ist, daß der Realkreis nur befördert wird, wenn ordentliche Grundbücher bestehen; die entgegengesetzte Meinung zu widerlegen bin ich nicht im Stande.

Dass die Grundbucheinführung nicht genug praktisch war, daß auf die Wünsche einzelner Parteien nicht Rücksicht genommen wurde, muß ich bedauern, aber die Herren werden das einsehen, da ich in Ungarn nur ein ganzes Komitat edictaliter publiciren konnte, denn sie wissen, daß in Ungarn die Intabulation auf das ganze Komitat und auf alle Eigenschaften im Komitate war. Es konnte also keine Relativierung geschehen, ohne daß das ganze Komitat regulirt war, und es war mir daher nicht möglich eine Gemeinde

auszulassen und die übrigen Gemeinden des Komitats edictaliter zu publiciren.

„Ich habe neulich schon gestanden, daß ich selbst im Anfang auch dieselbe Ansicht des Herrn Grafen Bárkoczy theilte und dagegen war, in den Gemeinden, wo nicht kommissariert ist, das Grundbuch einzuführen, später aber durch die Erfahrung dahin belehrt wurde, daß ich dabei die Grundbucheinführung hätte auf viele Jahre verschieben müssen, wenn ich hätte warten wollen, bis allgemein kommissariert war. Ich glaube nicht, daß der Herr Graf Bárkoczy dem widersprechen wird, wenn ich sage, daß noch Jahrzehnten vergehen dürften, bis alle Gemeinden in Ungarn regulirt und kommissariert sein werden.

Was die Sprache betrifft, so glaube ich, hat der Herr Graf Bárkoczy mir selbst Zeugnis gegeben; ich habe den Pressburger und Kaschauer Bezirk nicht erwähnt, wie es mit den übrigen Verwaltungsbereichen ist, aber bereits auseinandergesetzt. Wenn Verordnungen erlassen und dieselben nicht gehandhabt worden sind, so kann ich nur bedauern, daß darüber keine Anzeige an das Justizministerium geschehen ist. Es wäre mir sehr angenehm, wenn der Herr Graf die Worte lesen wollte, welche ich in Bezug auf meine Verordnungen gesprochen habe. Ich habe Verordnungen erlassen und muß glauben, daß diese Verordnungen befolgt werden; ich werde also den Herrn Grafen Bárkoczy bitten, seine Ausserung hier zu widerrufen: „ich hätte nicht der Wahrheit getreu gesprochen.“ Das ist eine Sprache, die nicht parlamentarisch ist. Wenn ich nicht der Wahrheit gemäß gesprochen habe, so wollen der Herr Graf es mir beweisen. Was ich gesagt habe, ist wahr. Daß die Organe vielleicht nicht in jedem einzelnen Falle das gethan haben, was ich befahlen, ist möglich. Der Herr Graf Bárkoczy wird sehr gut wissen, daß der Justizminister nicht hinter jedem Beamten stehen kann. Wollte der Herr Graf ins Justizministerium kommen und sich selbst überzeugen: wo Klagen gekommen sind, habe ich entsprechende Befehle ertheilt, mehr kann ich nicht thun, aber ich halte diesen Ausdruck: „daß ich nicht der Wahrheit getreu gesprochen hätte“, für einen solchen, den ich nicht leiden darf.“

Graf Bárkoczy:

„Ich widerrufe ihn aber nicht.“

Der Herr Justizminister:

„Ich muß aber bitten, daß die betreffende Stelle des Protokolls vorgelesen werde über das, was ich damals gesagt habe. Ich habe nicht gesagt: „Was geschehen ist“ sondern: „Was ich befahlen habe.“ Das wäre traurig, wenn ein Minister Sr. Majestät sich sagen lassen wollte, was er gesagt, sei eine Unwahrheit. Ich muß daher auf dem Widerruf bestehen.“

Graf Bárkoczy:

„Die betreffende Stelle in der „Wiener Zeitung“, deren Veröffentlichung ich doch für eine offiziell halten muß, lautet: „Entschieden ist diese Frage noch nicht, weil ich bezüglich derselben erst erheben ließ, ob die betreffenden Gemeinden in ihrer Majorität ungarisch seien. Ich die Bevölkerung dasselb der Majorität nach Ungarisch, so wird die Erfüllung des gestellten Begehrns keinem Anstande unterliegen; ist die Bevölkerung aber eine vorzugsweise Ruthenische, dann wird das Grundbuch in Ruthenischer Sprache geführt werden.“ Zum Beweise der falschen Ausführung dieses Grundsatzes habe ich nur meine frühere Bemerkung gemacht, und werde ich beweisen, daß im ganzen Kaschauer Gebiet, wo 400.000 Ungarn wohnen, nicht ein einziges ungarisches Grundbuch existiert. Dieser Satz ist also falsch; ich widerrufe demnach hier nichts und werde darüber auch nötigenfalls einen Eid ablegen.“

Der Herr Justizminister:

Die Reden werden stenographirt und der Herr Graf hat hier ausdrücklich gesagt: „es war dieses meinerseits nicht der Wahrheit getreu gesprochen“, das ist es, was ich widerrufen haben will.

Graf Bárkoczy:

„Betrifft meine Ausserung andere Punkte, dann widerrufe ich sie.“

Der Herr Justizminister:

„Das ist etwas Anderes. Auf das werde ich antworten, sobald der Herr Graf Bárkoczy diesen Passus widerrufen. Sie haben selbst von mir gehört, als die Rede davon war, die Beamten hätten nicht immer ihre Pflicht gethan, daß ich dies ausdrücklich gerügt und nicht entschuldigt habe. — das ist wohl von selbst die Widerlegung.“

„Das Andere aber ist eine Sache, die mich persönlich betrifft und bezüglich dieser muß ich um Entschuldigung bitten, wenn ich sie hier vorgebracht.“

„Was die Frage betrifft, daß im Kaschauer und im Pressburger Verwaltungsbereiche alle Grundbücher Deutsch sind, so habe ich das nie in Abrede gestellt. Ich habe von Pressburg und Kaschau mit Vorbedenken die allgemeine Ermäßigung sein müssen und der in wiederholten Ausserungen des Allerhöchsten Willens seinen prägnantesten Ausdruck gefunden hat. Es heißt nichts anderes als den Reichsrath in die Lust stellen, die Wurzel eines Institutes entblößen und dem Ersterben preisgeben wollen, durch deren sorgsame Pflege Seine Majestät der Kaiser die Blüthe einer hoffnungsvollen Zukunft herbeizuführen die Absicht hegt. Wenn wir den Ernst der Verhältnisse ignorieren, in die Diskussion einzelner so gewichtiger Fragen eingehen, so können wir nach meiner Meinung der uns gestellten Aufgabe nicht genügen.“

„Kein Reichsrath und niemand keiner aus Ungarn würde in der Lage sein, bei einer Gelegenheit seine Wünsche, Rechtsanschauungen und Rechtsüberzeugungen, die im ganzen Lande verbreitet sind, stillschweigend zu übergehen, weil dies ebenso die Treue und Pflicht gegen seinen Monarchen wie die Treue und Pflicht gegen das Vaterland gebietet.“

„Wenn wir aber bei ähnlichen Diskussionen solche Fragen nur in ihrer Einzelheit und niemals in ihrer Gesamtheit zum Gegenstande unserer Berathungen und Schlussfassung machen, so werden sie niemals in jener Weise gelöst werden, welche durch das öffentliche Wohl ge-

„Ich bin weit entfernt zu glauben, daß es wirklich im Herzen so gefühlt ist, als es herausgestossen und hinausgeschleudert wird. Es wäre aber immerhin doch angenehm, auch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Sache ins Protokoll und in die Zeitungen kommt und ich dadurch in die traurige Notwendigkeit versetzt werden könnte, dann Berichtigungen darüber zu geben, die mir selbst unangenehm fielen.“

„Es würde mich in der That sehr unangenehm beeinträchtigen, wenn es in meiner Vertheidigung, wie dem gehyten Herrn Vorredner gegenüber, zu solchen unerquicklichen Erörterungen kommen sollte, die der hohen Versammlung selbst gleichfalls nur unerquicklich sein dürften. Was endlich die Kosten anbelangt, so habe ich mich schon neulich in der Richtung geäußert, daß ich glaube, man sei so wolfeil als möglich vorgegangen.“

„Ich habe aber nicht gesagt, ob diese Kosten vom Lande oder vom Staate getragen werden sollen, und nur die Thatache dargestellt, daß ein bedeutender Theil derselben hereingebracht wird durch die Intabulationstaxen und Gebühren.“

„Ich habe das dem h. Reichsrath mitgetheilt und die Sache also so weit wie möglich erörtert. Ich muß mich aber im Allgemeinen dahin verwählen: es ist das letzte Mal, daß ich auf solche Angriffe antworte; ein anderes Mal werde ich darüber schweigen, da ich es nicht für nöthig und passend halte, daß ein Minister Sr. Majestät über eine Frage, die nicht an der Tagesordnung ist, sich äußere.“

„Ich hätte aber auch sehr leicht die ganze Sache mit Stillschweigen übergeben und einfach sagen können, was nicht zur Sache gehört, das habe ich nicht zu beantworten, denn die Frage war allein die: der Herr Graf Bárkoczy will aus dem Komite austreten und an seiner Stelle sein ein anderes Mitglied gewählt werden. Welcher der Herren Reichsräthe aber aus dem Komite tritt, ob der Herr Vorsprecher oder ein anderer, das kann mir ganz gleichgültig sein und darüber habe ich auch gar keine Meinung.“

Nun erhielt der außerordentliche Reichsrath Graf Szécsen das Wort zu folgender Rede:

„Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Präsident haben uns den Austritt des Herrn Grafen Bárkoczy aus dem Komite mittheilen und die Versicherungen, welche in dieser Hinsicht zu treffen sind, der Beschlusssfassung der hohen Versammlung anheimzustellen geruht. Ohne in die Diskussion einzugehen, welche aus Anlaß dieses Austrittes stattgefunden hat, erlaube ich mir in Bezug auf die spezielle Frage Folgendes zu bemerken: Der hohe Reichsrath hat in der letzten Sitzung, in welcher er über den Entwurf der Grundbuchsordnung die Verhandlung pflog, alle prinzipiellen und präjudiziellen Fragen der Erwägung des Komites anheimgefallen und dasselbe deshalb auch ohne weitere Instruktion gelassen. Da nun die heutige vornehmende Wahl eine rein geschäftsordnungsmäßige Ergänzung der von der Versammlung in ihrem letzten Beschlus festgesetzten Anzahl von 7 Komite-Mitgliedern ist, so glaube ich, können wir unbedenklich in dieser Wahl eingehen. Doch müßte zu gleicher Zeit durch einen deutlichen Beschluß festgestellt werden, daß hierdurch keine von jenen prinzipiellen und präjudiziellen Fragen berührt werden, deren abweichende Auffassung den Austritt des Herrn Grafen Bárkoczy veranlaßte.“

„Nicht als ob ich der Meinung wäre, daß diese prinzipiellen Fragen übergangen werden können oder sollen, sie müssen und sollen vielmehr mit ehrlichkeitserwogen werden. Ich halte es jedoch für eine höchst wichtige Sache zu erwägen, wie, wann und auf welchem Felde, dann in welchem Zusammenhange sie zu besprechen sind. Es wäre bedauerlich wenn der hohe Reichsrath nur die spezielle legislatorische Aufgabe in's Auge fassen und nicht die Gesamtheit seiner Stellung und seiner Lage in Betracht und mit ruhiger Besonnenheit und fester Entschiedenheit zur Richtschnur seines Vorgehens nehmen sollte.“ Der Zusammentritt einer berathenden Versammlung, welcher Art sie auch immer sein möge, gibt noch keine Garantie eines heilsamen Erfolges. Erst die Art und Weise, wie die Versammlung ihre Aufgabe auffaßt, gibt ihrem Auftreten das wahre Gewicht und die wahre Bedeutung. Die ausgedehntesten Befugnisse können wirkungslos bleiben, oder gefährlich werden, die mäßigsten hingegen heilbringend und segensreich wirken durch die Art und Weise, durch den Geist in dem sie gehandhabt werden. Der hohe Reichsrath kann im Allgemeinen seine Stellung nicht ignorieren, und wollte er es auch, so würden ihn die vielen, bei jedem speziellen Falle auftauchenden prinzipiellen Fragen unwillkürlich an den Ernst der Lage mahnen, der auch für den Reichsrath ein unabwischlicher Gegenstand der reislichen Ermäßigung sein muss und der in wiederholten Ausserungen des Allerhöchsten Willens seinen prägnantesten Ausdruck gefunden hat. Es heißt nichts anderes als den Reichsrath in die Lust stellen, die Wurzel eines Institutes entblößen und dem Ersterben preisgeben wollen, durch deren sorgsame Pflege Seine Majestät der Kaiser die Blüthe einer hoffnungsvollen Zukunft herbeizuführen die Absicht hegt. Wenn wir den Ernst der Verhältnisse ignorieren, in die Diskussion einzelner so gewichtiger Fragen eingehen, so können wir nach meiner Meinung der uns gestellten Aufgabe nicht genügen.“

„Ich habe nur jene Daten, die man mir amtlich gibt; möglich, daß sie nicht der Wahrheit getreu sind — jeder Mensch kann betrogen werden.“

„Im Pester Sprengel habe ich 751 Ungarische und nur 94 Gemeinden mit gemischter (Deutscher) Bevölkerung.“</p

fordert wird, und wir werden stets nur bei einer einseitigen Auffassung stehen bleiben, während gerade in ihrer Gesamtauffassung die alleinige Garantie eines heilsamen Erfolges gegeben ist.

„Das Allerhöchste Handschreiben vom 19. April d. J. hat gegenüber den verschiedenen Ländern der Monarchie die Löfung angebietet, welche den dort herrschenden Wünschen und Bedürfnissen entspricht soll, und namentlich gegenüber von Ungarn durch Hinweisung auf die Einberufung des Landtages eine Löfung angebietet, welche den weitverbreitet und tiefwurzelnden Rechtsgefühlen und Rechtsanschauungen entgegenkommt. Es kann nicht die Aufgabe des Reichsrathes sein, durch eine Beschlussfassung über einzelne Vorlagen in dem einen oder dem anderen Sinne diese Löfung abgrenzen oder beschränken zu wollen.“

„Ich würdige die Motive, welche die Regierung veranlassten, gewisse Gesetzesvorlagen je eher je lieber der Berathung des verstärkten Reichsrathes zu unterbreiten, und eben so gut begreife ich den Wunsch eingelner Mitglieder, in der Berathung derselben mit rücksichtlosem Eifer vorzugehen; aber alle Rücksichten müssen vor der großen Aufgabe verschwinden, unsere Kräfte nicht zu versplittern, sondern sie auf jenem Terrain zusammenzuhalten, welches wir bei der Wahl der Mitglieder für das Comité zur Prüfung des Budgets im Auge hatten. Die heutige Diskussion würde mich selbst veranlassen hier den Wunsch und die Bitte auszusprechen, daß die berathende legislativische Tätigkeit des verstärkten Reichsrathes in diesem Augenblick und insoweit von der hohen Regierung nicht mit speziellen Fragen in Anspruch genommen werden möge, bis der allgemeine Bericht über die Budgetvorlagen der Berathung unterzogen sein wird, wenn ich meinerseits nicht von der Überzeugung durchdrungen wäre, daß die hiesfür sprechenden Gründe so gewichtig sind, daß sie auch ohnedem von der hohen Regierung selbst gewürdig und zur Kenntnis Sr. Apostolischen Majestät gebracht werden dürften.“

„Die Aufgabe des Reichsrathes liegt nach meiner Meinung ganz einfach darin: nicht beschließend, wozu ihm ebenfalls nach oben wie nach unten die Kompetenz abgeht, wohl aber aufklärend, berathend, vermittelnd die Materialien zu jenen Löfungen zu bieten, welche die landesväterliche Fürsorge Sr. Majestät es Kaisers in Aussicht gestellt hat.“

„Diese Aufgabe kann am besten gelöst werden, wenn der Reichsrath die Vorlagen für das Budget in ihrer Gesamtheit zusammenfaßt, wo dann jeder Punkt an seinem rechten Platz gestellt und durch Beleuchtung der gegenseitigen Unsichten und Wünsche geklärt den Gegenstand einer entsprechenden Schlussfassung bildet. Wenn ich mir daher erlaube, in dieser Hinsicht einen Antrag bei Gelegenheit der Wahl des 7. Mitgliedes für das Grundbüchens-Comités zu stellen, so weiß ich sehr gut, daß dieser Antrag einen Weg der Selbstverlängnung bezeichnet, einen Weg der Selbstverlängnung für die hohe Regierung, welche sich vielleicht bestimmt finden darf, mancherlei Vorlagen noch einige Zeit hinauszuschieben, einen Weg der Selbstverlängnung für manche Mitglieder, denen es eben besonders dringend erscheinen kann, diese Fragen zur Sprache zu bringen, endlich für uns Alle, die wir die Wünsche, Gefühle und Rechtsanschauungen der Länder, welche wir zwar nicht vertreten, deren Anliegen wir aber Ausdruck zu geben haben, — zur Kenntnis der Versammlung und dadurch zu jener Sr. Majestät des Kaisers zu bringen berufen sind. Die Löfung dieser Aufgabe sehe ich aber nicht in der Befriedigung des persönlichen Wunsches je-eher diesen persönlichen Gefühlen Ausdruck zu geben, sondern vielmehr darin, diese Unsichten in einer Weise zusammenzufassen, daß aus ihrem Ausdruck ein heilsamer Besluß für das Ganze hervorgehen könne.“

„Bon dieser Überzeugung ausgehend, erlaube ich mir der hohen Versammlung folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Zur Wahl eines siebenten Comité-Gliedes an die Stelle des ausgetretenen Grafen Bárkoczy zu schreiben, zu gleicher Zeit aber entschieden festzustellen, daß diese Wahl keine wie immer geartete Beschlussfassung über jene prinzipieller Fragen in sich fosse, deren abweichende Auffassung den Austritt des Herrn Grafen Bárkoczy herbeigeführt hat, und gleichzeitig zu erklären, der Reichsrath sei hiebei von der Überzeugung geleitet, daß die ursprüngliche Behandlung der Prinzipienfragen nur dann stattfinden könne, wenn sie in ihrer Gesamtheit aufgefaßt werden, weshalb die Entscheidung über die speziellen Gesetzesvorlagen, welche prinzipielle Fragen in sich fassen, bis zur Berathung des Berichtes über den Staatsvoranschlag vorbehalten bleibt, der die passendste Gelegenheit zur Berathung der Fragen in ihrer Gesamtheit bildet, wobei die hohe Versammlung nicht zweifle, daß auch die hohe Staatsregierung dem Gewichte der Gründe, auf welchem diese Auffassung beruht, in Betreff neuer Vorlagen eine entsprechende Würdigung und Beachtung nicht versagen werde.“

(Fortsetzung folgt.)

Aussichtslosche Monarchie.

Bien, 25. Juni. Sr. I. L. Apostolische Majestät geruheten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privat-Audienzen zu erhalten.

Sr. Majestät der Kaiser Ferdinand haben sich am 21. d. M. zum Sommeraufenthalte nach Reichsstadt begeben.

Der verstärkte Reichsrath wird im Laufe dieser Woche keine Plenarsitzung halten. Eine solche wird erst stattfinden, wenn das Budgetcomittee Berichte vorlegen wird. Weitere Vorlagen zu dem Budget-Entwurf für 1861 sind dem Reichsrath zugegangen.

Danach beträgt der Etat für das Polizeiministerium 2.600.000 fl., für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 2.400.000 fl. und für das Cultusministerium über 4.000.000 fl.

Veranlaßt durch eine Beschwerde der Protestanten zu Nyiregháza über das an den Consenior Michael Elefant ergangene Verbot, als Fürsprecher der Nichtkoordinierung, in der dortigen koordinierten Gemeinde den Gottesdienst abzuhalten, hat Se. Exz. der F.M. v. Benedek, dem Pester Lloyd zufolge, mit Bezug auf das kaiserliche Handschreiben vom 15. Mai angeordnet, daß den Gemeinden in dieser Hinsicht von keiner Seite ein Zwang angethan werden dürfe.

Deutschland.

Die preußische Küstenbefestigungs-Commission ist in Hamburg angelangt, wird aber zunächst die Küstengegend der Nachbarstaaten bereisen und sich dann nach Cuxhaven begeben, um auch dort ihre Mission zu erfüllen.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. Der Kaiser kam heute um 10 Uhr von Fontainebleau nach Paris und besichtigte zuerst in der Adlerbau-Ausstellung zehn für seine Rechnung angekaufte Pferde, kaufte ein eisernes dazu und fuhr nach einem ungefähr einstündigen Aufenthalt im Industrie-Palast nach Villegagnon. Der dortige Besuch bei seinem sterbenskranken Onkel dauerte ziemlich lange. (Prinz Jerome ist, wie gestern erwähnt, am 25. Juni gestorben.) Nach 3 Uhr traf der Kaiser in den Tuilerien ein, präsbirtete einem Ministerrathe und kehrte um 6 Uhr nach Fontainebleau zurück. Der Hof bleibt noch bis Ende dieses Monats in der genannten kaiserlichen Residenz und begibt sich dann nach St. Cloud. Der Kaiser wird in den ersten Tagen des Monats Juli einen Besuch in Chambéry und Nizza machen und dann Tags darauf eine zweite mit dem König. Die einen sagen: der Gesandte habe die Eventualität einer Kriegserklärung von Seite Neapels durchblicken lassen, wenn die Proklamation Garibaldi's, worin er sich als Vertreter Victor Emmanuel's gerire, nicht desavouirt würden. Russland würde natürlich die Beschuldigungen Neapels unterstützen, was der Sache viel mehr Gewicht verleihen würde als ein einfacher Bruch zwischen Turin und Neapel. Andere sagen im Gegenteil: Graf Stakelberg habe die von England und Frankreich zurückgewiesene Vermittlung namens seines Hofs angetragen. Wahrscheinlich hat Louis Napoleon darauf bei seiner Unterredung mit der Kaiserin-Witwe schon vorbereitet, Russland diese schwierige Aufgabe überlassen, indem er Piemont und England welches Piemont stützt, nicht entgegentreten wollte. In dieser Ansicht bestärkt uns das sehr beglaubigte Gericht, daß er dem Commandeur Martino, welcher die Intervention Frankreichs nachsuchen sollte, empfohlen habe, sich mit dem König von Sardinien zu verständigen, und ein anderes Gericht, General Filangieri werde in Turin mit einer Mission von Seite des Königs von Neapel ankommen. Vielleicht wird Graf Stakelberg als Lösung die Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Festland und eine Constitution für Sizilien vorschlagen, das zu Gunsten des Bruders des Königs zum abgesonderten Königreich erhoben würde. Es ist zweifelhaft, ob diese Mission zum Ziel führt.

In der Sitzung der zweiten sardinischen Kammer vom 16. d. Mts. sprach der Abgeordnete Audinot bei der Berathung über den Gesetzentwurf, kraft dessen gewisse, auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche bezügliche Bestimmungen des Sardinischen Strafgesetzes und des Gesetzes über den Staatsrat (Missbrauch der Amtsgewalt von Seite des Klerus) auch in Toscana Geltung erlangen sollen, den Wunsch aus, die Regierung möge die Freiheit des Klerus nicht verklammern und denselben nicht zu bürgerlichen Fests einladen; auch bestand er auf absoluter Trennung von Staat und Kirche. Giorgini bemerkte, die Regierung befindet sich jetzt dem Klerus gegenüber im Kriegszustande und da als Kriegsrecht gestattet, wenn die Nothwendigkeit der Vertheidigung dies erfordere, einen Einfall auf das indische Gebiet. Der Justizminister Cassini verfaßte sein Wort, die Regierung werde „ihre Rechte“ zu wahren wissen. Schließlich wurde der Gesetzentwurf angenommen.

Der Polizeibehörde in Rom ist die Anzeige gemacht worden, daß ein dort bestehendes Comité der revolutionären Partei für die Sache der Amerikan an das Königreich des R. Galantuomo Vittorio Emmanuel Propaganda zu machen versucht. Odo Russell, der englische diplomatische Agent, der Consul von Sardinien, und noch andere 28 mehr oder minder hervorragende Persönlichkeiten sollen hiebei wesentlich beteiligt sein.

In Neapel ist, wie die „Times“ meldet, der dortige englische Viceconsul Herr Barber gestorben, der sich seiner Zeit bei einer verunglückten Landung italienischer Revolutionäre gefangen genommenen englischen Maschinisten Watt und Parks so energisch und erfolgreich angemommen hat.

Aus Viterbo im Kirchenstaat wird gemeldet, daß der in päpstlichen Dienste getretene ungarische Graf Palffy daselbst meuchlings ermordet worden ist.

wenn es den Franzosen gelingt, sich außer Rom auch noch Neapel anzueignen.

Ein seltsames Gericht läßt den Kaiser Napoleon in Unterhandlungen stehen, mit dem Grafen Chambord und der Familie Orleans wegen der im Auslande gestorbenen Könige Karl X. und Louis Philippe, deren sterbliche Überreste nach Frankreich gebracht und in St. Denis beigesetzt werden sollen, wo denn auch Napoleon I. und das ganze kaiserliche Haus seine Stelle finden würde. Louis Napoleon will sich allerdings gern als den Regenten hinstellen, der alle Traditionen und Gefühle der Franzosen in sich vereinigt.

Großbritannien.

Aus London, 24. Juni, wird gemeldet: Die gestrige große Revue über die Freiwilligen-Corps war außerordentlich glänzend; die Königin Victoria befand sich mit dem König Leopold der Belgier in einem offenen Wagen, die Prinzen waren sämlich zu Pferde. Der Enthusiasmus in den ungeheurem Zahl versammelten Volkes war unbeschreiblich, das Wetter gut, und es ist kein Unglücksfall zu beklagen.

Die Gräfin Persigny wäre vorgestern Abend in Hydepark bald zu Schaden gekommen. Ihre Ponies, die sie selbst führte, wurden scheu, gingen durch, rannten an eine entgegenkommende Equipage und zerbrachen die Deichsel nebst dem ganzen Bordergestell des Wagens.

Italien.

Der russische Gesandte, Graf Stakelberg, schreibt

an den „A.A.B.“ aus Turin, hatte am 16. vor seiner Abreise in seinen dreimonatlichen Urlaub eine sehr lange Unterredung mit dem Grafen Cavour, und dann Tags darauf eine zweite mit dem König. Die

einen sagen: der Gesandte habe die Eventualität einer Kriegserklärung von Seite Neapels durchblicken lassen,

wenn die Proklamation Garibaldi's, worin er sich

als Vertreter Victor Emmanuel's gerire, nicht desavouirt würden.

Russland würde natürlich die Beschuldigungen Neapels unterstützen, was der Sache viel mehr

Gewicht verleihen würde als ein einfacher Bruch zwischen Turin und Neapel.

Andere sagen im Gegenteil: Graf Stakelberg habe die von England und

Frankreich zurückgewiesene Vermittlung namens seines Hofs angetragen.

Wahrscheinlich hat Louis Napoleon

darauf bei seiner Unterredung mit der Kaiserin-Witwe

schon vorbereitet, Russland diese schwierige Aufgabe

überlassen, indem er Piemont und England welches

Piemont stützt, nicht entgegentreten wollte.

In dieser Ansicht bestärkt uns das sehr beglaubigte Gericht, daß er dem Commandeur Martino, welcher die Intervention

Frankreichs nachsuchen sollte, empfohlen habe, sich mit dem König von Sardinien zu verständigen, und ein

anderes Gericht, General Filangieri werde in Turin mit einer Mission von Seite des Königs von Neapel ankommen.

Vielleicht wird Graf Stakelberg als Lösung die Aufrechterhaltung des Status quo auf dem

Festland und eine Constitution für Sizilien vorschlagen, das zu Gunsten des Bruders des Königs zum abgesonderten Königreich erhoben würde.

Es ist zweifelhaft, ob diese Mission zum Ziel führt.

In der Sitzung der zweiten sardinischen Kammer vom 16. d. Mts. sprach der Abgeordnete Audinot

bei der Berathung über den Gesetzentwurf, kraft dessen

gewisse, auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche

bezügliche Bestimmungen des Sardinischen Strafgesetzes und des Gesetzes über den Staatsrat (Missbrauch

der Amtsgewalt von Seite des Klerus) auch in Toscana

Geltung erlangen sollen, den Wunsch aus, die Regierung

möge die Freiheit des Klerus nicht verklammern und

denselben nicht zu bürgerlichen Fests einladen;

aus dem Klerus gegenüber im Kriegszustande und

da als Kriegsrecht gestattet, wenn die Nothwendigkeit

der Vertheidigung dies erfordere, einen Einfall auf das

indische Gebiet.

Der Justizminister Cassini verfaßte sein Wort, die Regierung werde „ihre Rechte“ zu wahren wissen.

Schließlich wurde der Gesetzentwurf angenommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. Juni.

[Neuer Comet]. Mit Anbruch der Dämmerung ist am nördlichen Himmel in geringer Höhe über dem Horizont ein Comet sichtbar, der im Verlaufe der späteren Abendsunden dem Horizont immer näher rückt bis gegen Mitternacht zu schen ist. Er wurde am 22. d. M. vom H. Hotel in Utrecht entdeckt und war gestern (den 26.) Abends sehr deutlich in der Nähe des glänzenden Sternes im Sternbild des Fürrmanns zu sehen. Seine genäherte Position war gestern um 10 Uhr 45 Min. 7d 8m Roetascension, + 41° 51' Declination.

* Das unter der Obhut der PP. Joseph hielten verschiedene Institute für Erziehung verwahrloste Knaben war zur Gewinnung des nötigen Raumes gezwungen, einen Bau an dem Institutgebäude vorzunehmen. Durchwohl dem Institut zum Beginn des Baues der Beifeld mehrerer Privatwohnhäuser und des Magistrats nicht gescheit hat, reicht derselbe dennoch zur gänzlichen Bollung desselben nicht aus, weshalb der Vorstand des Instituts sich nun zu diesem Zweck vertrauensvoll an den bekannten Wohlthätigkeitsmann der Bewohner Krakau's wendet.

* Der im südl. Sanguszko'schen Landgute Gunnern am 21. d. stattgehabte Brand entstand, wie wir einem von dort eingetretlichen authentischen Referat entnehmen, bei der Heizung eines neu gelegten Ofens nach Meissnertchem System, indem ein plötzlicher Lustzug die hineingeworfenen Hobelspäne durch den kurzen Rauchfang brennend auf das vor Alter verwitterte von der Sonnenhitze stark ausgetrocknete Dach schlugen, so daß die nahen Dachbalen Feuer fingen. Der Verbrennung desselben waren die Bewohner aller Stande des nahe Tarnow'schen Guts.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die an Sr. Majestät den Kaiser gerichtete Bitte der großen Grundbesitzer Mährens, ein Comité bilden zu dürfen, welches die Statuten für eine mährische Hypothekar-Creditanstalt zu entwerfen hätte, hat unterm 27. Mai d. J. die a. h. Bewilligung erhalten.

Paris, 25. Juni. Schlussoffice: Iyerzentige Renten 68 45 4/4, Berg 96,90. Staatsbank 523. Credit-Mobilier 668. Lombarden 502. Österreich. Kred. Alt. fehlt. — Haltung der Börse unbekannt. Consols mit 93 1/2 gemeldet.

London, 25. Juni. Consols 93 1/2. — Wechselkurs auf fehlt. — Lombard-Branche fehlt. — Silber fehlt.

Krakau, 26. Juni. Die Getreideausfuhr aus dem Königreich Polen zur Grenze ist fortwährend sehr gering, und wie es scheint läßt sich vor der neuen Ernte auf keine Belohnung des Getreidehandels auf der Grenze rechnen, da zum größeren Theile die Produkte loco mehr Käufe finden, als bei Ausfuhr hierher; hier wird nicht nur Weizen zur Weizel gefaßt, auch nach Lodzia wo der Conjur bedeutend, finden Gerste, Hafer, Erbsen und Hirse großen Absatz; seit dem 3. 1856 wurde aus dieser Gegend dorthin kein Getreide ausgeliefert. Roggen bezahlt loco im Kreislauf 18—19 fl. p. v. Gerste 16, 17, Erbsen 18 bis 20, Hirse 18 bis 19 fl. p. v. Deshalb hat der Handel auf der Grenze fast ganz aufgehört. Gestern betrug die ganze Zufuhr kaum 500 bis 600 Körne, wobei noch die Käufe nicht sehr leicht von statthen gingen. Nur etwas Roggen wurde leicht nach Krakau verlaufen, ebenso etwas Gerste. Die übrigen Getreidegattungen fanden kaum zu ernehrbaren Preisen Käufer. Weizen bezahlt in der besten Gattung, da Mittelpreisen nicht vorhanden, 34, 34 1/2, 35, 35 1/2, bis 21. Gerste 16, 17, schöne zu Grüze für Loco-Bedarf. Roggen bezahlt loco im Allgemeinen 20, der schwärmere 21, 21 1/2, bis 18. Andere Artikel ungekauft. Die Theuerung des Rapsses lassen die heutigen Preise voraussehen; v. Jahr um diese Zeit hatte man ihn schon in trockenem Korn fein, in diesem ist noch keiner bereit und auf dem Stiel bei 33—35 fl. p. v. Ob diese Preise sich auch weiterhin erhalten, läßt sich nicht voraussehen, da dies bedeutsend von der trocknen oder nassen Ernte abhängt. Heute in Krakau der Handel beschränkt auf kleine Quantitäten; nur Roggen und Gerste so ziemlich gefaßt für Bedarf, nichts zur Ausfuhr. Roggen in d. W. bezahlt 3,15, 3,20, schwärmere 3,40, 3,50—3,60. Im Allgemeinen jedoch hält er sich an zu Ende des Marktes. Gerste 2,50, 2,60, 2,75, schöne zu Grüze 2,80—3,00. Weizen fast unverkauft, auch nicht zur Schranne gebracht. Heute waren die Durchschnittspreise: 1 nied. öst. Mezen Weizen 3,31, Roggen 3,28, Gerste 2,63, Hafer 1,73, Kartoffeln 1,20 fl. öst. Währ. Währ. 1. Kaffee 1 fl. Stroh 1,65 fl. öst. W.

Krakauer Courses am 26. Juni. Silber - Kupfer - Anglo - Poln. 106 verl., fl. poln. 105 gez

